

Miloš
Klátik

Die Taufe unserer Kirche und die Glaubenstaufe¹

Wir kennen die großen Werke der theologischen Lehrer über die heilige Taufe.² Die Taufe ist ein ganz besonderes Sakrament, das uns die Gabe und das Geschenk der Gnade Gottes zueignen will und kann. Im praktischen kirchlichen Leben hat die Taufe in manchen Gemeinden ihren festen Ort im sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde. In vielen größeren Gemeinden finden Taufen aus praktischen Gründen in kleinen Gruppen, meist nur mit den Angehörigen der betroffenen Familien statt. Manche Gemeinden laden auch zu besonderen Taufsonntagen ein, in denen sie dann mehrere Täuflinge gleichzeitig zur Taufe bringen.³

Gewünscht ist eine Feier, die sich liebevoll auf die Erwartungen glücklicher Eltern einstellt, die für ihr Kind die Taufe erbitten. Sie wollen ihr Kind in Liebe und Fürsorge begleiten und das auch bei der Taufe zum Ausdruck bringen. Aber die liturgische Taufformel, in der davon die Rede ist, dass Gott dem Täufling alle seine Sünde vergibt, findet nur wenig Verständnis, denn wozu soll Gott so einem niedlichen kleinen Wesen Sünden vergeben?

Schwieriger ist es, wenn Eltern ihre Kinder in einem Alter zur Taufe bringen, in dem sie schon sehr selbstständig sind und sich mit dem Wasser auf dem Kopf in einem so ungewöhnlichen Haus, das sie nicht kennen, nicht so recht anfreunden können. Oder wie geht man vor, wenn die Taufe erst wenige Wochen vor der Konfirmation nachgeholt wird, wenn die Täuflinge für

1 Vortrag vom 23. 10. 2012 bei den Theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes zum Thema „Taufe – die heute virulenten Verstehensweisen und unsere Tradition“ vom 22.–24. 10. 2012 auf dem Liebfrauenberg.

2 Hier sei nur genannt: Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, hg. v. Karl Ferdinand Müller, Walter Blankenburg, Bd. 5: Der Taufgottesdienst, Kassel 1970.

3 Zum Umfeld vgl. auch Rainer Volp, Liturgik. Die Kunst, Gott zu feiern, Bd. 2, Gütersloh 1994, S. 1162–1182.

die Symbolhandlung der Taufe, für das Handeln Gottes an ihnen, nicht so viel Verständnis mitbringen?

In einigen Gemeinden sind aus solchem Klärungsbedarf heraus Versuche gemacht worden, dass für Taufeltern ein Seminar angeboten wird, ein sozusagen „gebündeltes“ und kompaktes Taufgespräch, das dann zur Taufe in der Gruppe hinführt und wenigstens die Eltern, manchmal auch die Paten, auf die Taufhandlung vorbereitet. Pfarrer wollen nicht mit immer schlechtem Gewissen einen Taufakt vollziehen, der nicht von den Eltern innerlich und aus Überzeugung mit vollzogen wird.

Das sind einige Aspekte aus dem praktischen Vollzug der Kindertaufe mit ihren Randphänomenen. Die so genannte „Glaubentaufe“ setzt den eigenen Wunsch des Täuflings und das eigene „Ja“ zum Glauben voraus. In der Regel wird jedoch in diesem Zusammenhang nicht nur vom „Ja“ zu Christus gesprochen, sondern von der bewussten „Entscheidung“ für Christus, die von denen, die das wünschen, natürlich für besser, für ehrlicher, für überzeugender gehalten wird. Sie setzt meistens einen gewissen Denkhorizont voraus. Die eigene Entscheidung des Kindes wollen die Eltern abwarten. So vermeiden sie, dass sie selbst für oder über das Kind entscheiden und in die Verantwortung treten. Wir werden auf diese Fragen noch genauer einzugehen haben.

Grundaussagen unserer evangelisch-lutherischen Kirche zur Taufe

In diesen Herausforderungen aus dem gemeindlichen sonntäglichen und alltäglichen Leben heute bewegen wir uns mit allem Nachdenken über die Taufe. So hören wir, was unsere Kirche über die Taufe lehrt.⁴ Das soll jetzt an einigen Texten exemplarisch deutlich dargelegt werden. Ich lebe und arbeite in der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakei. Aber ich will doch nicht in erster Linie von slowakischen Besonderheiten sprechen, sondern von der Taufpraxis, wie sie sich uns in der Slowakei und jedem Pfarrer und jeder Pfarrerin in ihrem Land aufgrund der theologischen Bestimmung als Kirche lutherischen Bekenntnisses darstellt. Ich greife in seelsorgerlicher Perspektive an dieser Stelle auf die Aussagen der

4 Vgl. dazu grundsätzlich: Edmund Schlink, *Ökumenische Dogmatik. Grundzüge*, Göttingen 1983, S. 479–489. – Peter Brunner, *Die evangelisch-lutherische Lehre von der Taufe*, in: Ders., *Pro Ecclesia. Gesammelte Aufsätze zur dogmatischen Theologie*, Berlin/Hamburg 1962, S. 138–164.

Bekennnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche zurück, um zu ermitteln, worüber es unter uns länderübergreifend einen Konsens gibt.

Luther hat in seiner Zeit die Kindertaufe vorgefunden und selbstverständlich praktiziert. Er konstatiert: „Von der Kindertaufe halten wir, daß man die Kinder taufen solle; denn sie gehören zu der verheißenen Erlösung, durch Christum geschehen, und die Kirche soll sie ihnen reichen“⁵. Er fügt also eigens hinzu, dass er die Kindertaufe bejaht. Er behandelt also nicht die Grundsatzfrage: „Aus welchen Gründen kann man ein Idealalter für die Taufe bestimmen?“ Man kann auch nicht finden, dass in seiner Gedankenführung die Taufe anders wird, wenn sie nicht im Säuglingsalter empfangen wird. Luther betont vielmehr: Auch die Kinder sind inbegriffen in der verheißenen Erlösung. Das bedeutet, die Kinder dürfen nicht ausgeschlossen werden. Wir dürfen ihnen das Sakrament der Taufe nicht vorenthalten.

Was aber sagt Luther in diesem Zusammenhang grundsätzlich zu seinem Verständnis der Taufe? Das Evangelium – so führt er aus – gibt nicht nur auf eine einzige Weise Rat und Hilfe gegen die Sünde, denn Gott ist reich in seiner Gnade. Und dann führt er aus, wie das Evangelium wirkt und wie uns das Heil zugeeignet wird, in unseren Besitz kommt: „erstlich durchs mündliche Wort, darin gepredigt wird Vergebung der Sünde in alle Welt, welches ist das eigentliche Amt des Evangeliums, zum andern durch die Taufe, zum dritten durchs heilig Sakrament des Altars, zum vierten durch die Kraft der Schlüssel und auch per mutuum colloquium et consolationem fratrum, Matthäus 18 [Vers 20]: ‚Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.‘“⁶ Die Taufe wird also schon in dieser Vorbemerkung über das Wirken des Evangeliums eindeutig bestimmt von dem, was aus Gottes Willen darin geschieht. Das wird dann ausdrücklich benannt: „Die Taufe ist nicht anderes als Gottes Wort im Wasser, sie ist durch seine Einsetzung befohlen.“ Und er nimmt dann Bezug auf die Stelle im Epheserbrief (5,26), wo vom Wasserbad im Wort gesprochen wird, wie auch Augustinus sagt: „Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum. – Es kommt das Wort zum Element und macht das Sakrament.“⁷ Luther setzt sich an dieser Stelle von der mittelalterlichen Tauftheologie ab, die über diese theologischen Zentrallaussagen hinaus Thesen entwickelt hatte. Wie bei der Reform der Messe, so ist Luther auch bei der Reform der Taufe behutsam bewahrend und reinigend vorgegangen, schneidet überflüssige Seitentriebe aus

5 Schmalkaldische Artikel, BSLK, S. 450, 10–12.

6 A. a. O., S. 449, 6–14.

7 A. a. O., S. 450.

dem Weinstock heraus, damit der Zentralstamm um so klarer wachsen, sich entfalten und Frucht bringen kann.

In den Katechismen entfaltet er die Zentralessagen in klaren Thesen, die jeweils durch ein Bibelwort begründet werden. Zu jeder Aussage werden die biblischen Gründe dargelegt. Eine klare Definition steht am Anfang: „Was ist die Taufe?“ An zweiter Stelle kommt die Frage: „Was gibt oder nützt die Taufe?“ Antwort: „Sie wirket Vergebung der Sünden, erlöst vom Tod und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißungen Gottes lauten.“⁸ Als Verheißungswort wird der Markusschluss angeführt: „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig. Wer aber nicht glaubt, der wird verdammt“ (16,16). An dritter Stelle fragt er: „Wie kann Wasser solche großen Dinge tun?“ In der Antwort verweist er auf die Kraft des Wortes Gottes und die Wechselbeziehung zum „Glauben, der solchem Worte Gottes im Wasser trauet“. Mit Titus 3 belegt er diese Aussage. Abschließend geht er ein auf die Frage: „Was bedeutet denn solch Wassertaufen?“ Hier wird das tägliche Erinnern und das Ersäufen des alten Adam und Auferstehen des neuen Menschen mit dem Hinweis auf die Zentralstelle Römer 6 eindrücklich vor Augen gestellt. Luther betont den Empfang im Glauben, aber er unterstreicht darin doch sehr stark die Verheißung, die in der Taufe im Mittelpunkt steht. Mein Glaube macht nicht die Taufe, sondern er empfängt die Taufe.

Im Kleinen Katechismus wird die Frage, in welchem Alter getauft wird, überhaupt nicht gestreift oder erörtert. Selbstverständlich geht Luther von der Praxis der Kindertaufe aus, die er in den Schmalkaldischen Artikeln acht Jahre später – wir sahen das schon – ausdrücklich verteidigt hat. Der Gabecharakter der Taufe steht bei allen Überlegungen Luthers ganz im Vordergrund. Dem Kleinen Katechismus gibt er das Taufbüchlein bei. Auch die Laien sollen genau über den Vorgang der Taufe informiert sein. Hier will er allen Beteiligten „das treffliche Werk und den großen Ernst“, der in der Taufe liegt, ans Herz legen.⁹ Mit der Taufe wird gegen den Teufel gehandelt, so betont Luther mit großem Ernst. Luther äußert die Sorge; „daß darum die Leute nach der Taufe so übel auch geraten, dass man so kalt und lässig mit ihnen umgegangen und so gar ohne Ernst für sie gebetet hat bei der Taufe“¹⁰. Alle Betonung soll bei dem göttlichen Wort und nicht bei den Riten liegen. Wenn die Taufe recht gehandelt wird, dann ist vor Augen, worum es da geht. Gott

8 A. a. O., S. 515 f.

9 A. a. O., S. 535.

10 A. a. O., S. 536.

ist es nämlich, der in der Taufe „so überschwänglichen und grundlosen Reichtum seiner Gnade über uns schüttet, das [= was] er selbst eine ‚neue Geburt‘ heißt [= nennt], damit wir aller Tyrannei des Teufels ledig, von Sünden, Tod und Hölle los, Kinder des Lebens und Erben aller Güter Gottes und Gottes eigene Kinder und Christus’ Brüder werden“. Luther spricht hier von der „unaussprechlichen Gabe“¹¹ und sieht in der Taufe „unseren einzigen Trost und Eingang zu allen göttlichen Gütern und aller Heiligen Gemeinschaft“¹². Die Taufe hat also bei Luther eine außerordentlich wichtige Stelle in seinem Verständnis des Christseins.

Den Taufakt lässt Luther mit einem förmlichen Exorzismus und der *sig-natio crucis* beginnen. Obwohl die Absage an den Teufel und der Exorzismus ein eigenes interessantes Thema im Rahmen der Tauftheologie der lutherischen Bekenntnisschriften wären, lassen wir dieses Thema hier beiseite. Während der Pfarrer nach Abschluss der Taufhandlung dem Neugetauften das Westerhemd, das weiße Kleid als Zeichen der Unschuld und Reinheit, anzieht, spricht er indikativisch und konstatierend: „Der allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, der dich von Neuem geboren hat durch das Wasser und den Heiligen Geist und hat dir alle deine Sünde vergeben, der stärke dich mit seiner Gnade zum ewigen Leben. Amen. Friede sei mit dir!“ Die Gemeinde antwortet darauf bestätigend mit der Amen-Akklamation. Luther lässt an keiner Stelle erkennen, dass er Zweifel an der Wirksamkeit der Taufe hat oder dass er die Kindertaufe in Frage stellt.

Im Großen Katechismus geht er ausführlicher auf die Thematik ein und argumentiert noch deutlicher, aber er verwendet darin die gleichen Begründungszusammenhänge. Uns interessieren hier nur die theologischen Zuspitzungen, die im Großen Katechismus klarer und deutlicher formuliert werden. „Denn in Gottes Namen getauft werden, ist nicht von Menschen, sondern von Gott selbst getauft werden; darum, ob es gleich durch des Menschen Hand geschieht, so ist es doch wahrhaftig Gottes eigenes Werk.“¹³ Das Wort Gottes schafft die besondere Kraft und Würde dieses Sakraments. Luther lehnt es ausdrücklich ab, dass jemand die Taufe gering achtet, weil Christus uns – wie er sagt – „dahin weiset und an die Taufe bindet“. Die Taufe ist also nicht der Beliebigkeit anheimgestellt, sondern wir sollen wissen: „Summa, was Gott in uns tut und wirkt, will er durch solche äußerliche Ordnung wirken.“¹⁴ Ganz ausdrücklich unterstreicht er den Gabecharakter der Taufe, wenn er formu-

11 A. a. O., S. 537.

12 A. a. O., S. 538.

13 A. a. O., S. 692 f.

14 A. a. O., S. 697.

liert: „Nun wird hier in der Taufe jedermann umsonst vor die Tür gebracht ein solcher Schatz und Arznei, die den Tod verschlinget und alle Menschen beim Leben erhält.“¹⁵ Luther schätzt die Bedeutung der Taufe sehr hoch ein und hält sie deshalb für nötig. Luther wäre nicht der Seelsorger und der Systematiker in einer Person, wie wir ihn kennen, wenn er nicht auch noch klären würde, wie der Glaube und die Taufe zusammengehören: „Denn mein Glaube macht nicht die Taufe, sondern empfängt die Taufe. Nun wird die Taufe davon nicht unrecht, wenn sie auch nicht recht empfangen oder gebraucht wird, weil sie nicht an unseren Glauben, sondern an das Wort gebunden ist.“¹⁶ Er vergleicht die Taufe mit dem Altarsakrament und folgert daraus: „Das Kind tragen wir herzu in der Meinung und Hoffnung, daß es glaube, und bitten, daß ihm Gott den Glauben gebe, aber darauf taufen wir es nicht, sondern allein darauf, daß Gott befohlen hat. Warum das? Darum, daß wir wissen, daß Gott nicht lügt. Ich und mein Nächster mögen täuschen und trügen, aber Gottes Wort kann nicht täuschen.“¹⁷ Von da her setzt er sich mit den Kritikern der Taufe auseinander und kommt auch in diesem Zusammenhang auf die tägliche Reue und Buße zu sprechen,¹⁸ von der wir im Blick auf den Text des Kleinen Katechismus schon gesprochen haben.

Es liegt nahe, auch zu fragen, was das Augsburger Bekenntnis zur Taufe sagt. Da gilt grundsätzlich, was zu allen Sakramenten gesagt wird: Sie sind „Zeichen und Zeugnisse [...] des göttlichen Willens im Blick auf uns, um unseren Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, weswegen sie auch Glauben fordern und dann recht gebraucht werden, wenn man sie im Glauben empfängt und den Glauben dadurch stärkt“¹⁹. Das sind allgemeine wichtige Sätze zum Verständnis der Sakramente. Speziell im Blick auf die Taufe heißt es hier, sie sei notwendig zum Heil. Durch die Taufe werde die Gnade angeboten. Ausdrücklich wird die Kindertaufe bestätigt, und die Wiedertäufer werden abgelehnt, wenn sie lehren, dass die Kindertaufe nicht recht sei. Im lateinischen Text wird zusätzlich über die Lehre der Wiedertäufer gesagt, dass sie behaupten, die Kinder würden auch ohne die Taufe gerettet.²⁰ Eine solche Behauptung lehnen die Bekenner von Augsburg klar ab.

15 A. a. O., S. 699.

16 A. a. O., S. 701.

17 A. a. O., S. 702 f.

18 Vgl. zur theologischen Detailinterpretation und dogmatischen Gesamtwürdigung: Albrecht Peters, Kommentar zu Luthers Katechismen, Band 4: Die Taufe. Das Abendmahl, hg. v. Gottfried Seebass, Göttingen 1993.

19 CA 13, BSLK, S. 68.

20 CA 9, BSLK, S. 63.

In der Reformationszeit hatte es eine starke Bedeutung, wenn sich das Bekenntnis von Augsburg deutlich und klar von den Täufern distanziert und seine Verfasser mit diesen, die man auch „radikale Reformatoren“ genannt hat, nicht in einem Zusammenhang gesehen und genannt werden wollen.

Da es nicht hilft, wenn wir nur mit groben Strichen das Bild vom Verständnis der Taufe in unserer Kirche andeuten und ansonsten als bekannt voraussetzen, ist es nötig, dass wir uns diese Aussagen, die nicht Privattheologie Luthers sind, sondern die alle in die Bekenntnisschriften unserer Kirche Aufnahme gefunden haben, in ihrem historischen Zusammenhang vor Augen führen.

Luther – der Seelsorger, den wir kennen und den wir in seinen Aussagen zur Taufe wieder deutlich als solchen verstanden haben²¹ –, wäre tief enttäuscht gewesen, wenn man ihm gesagt hätte, das Eintreten und die Praxis der Kirche für und mit der Kindertaufe sei ein Interesse einer Volkskirche an der Besitzstandswahrung und diene dazu, dass möglichst alle Menschen Glieder der Kirche werden und bleiben. Die Kirchenmitgliedschaft definiert sich ja bekanntlich an der Taufe. Insofern hat die Taufe am Rand auch einen rechtlichen Aspekt. Luther ging es aber nicht um diese Rechtsfrage, sondern um die Gewissheit des Heils und in dieser Hinsicht um die Bedeutung der Taufe. Wenn wir heute diese Aussagen überdenken und interpretieren, dann werden in uns natürlich auch die Erinnerungen an die heutige Kritik an der Taufpraxis und an die heutige Infragestellung der Säuglingstaufe wach. Deshalb ist es gut, Luther daraufhin zu befragen.

Die Glaubenstaufe

Die Glaubenstaufe setzt voraus, dass der Taufbewerber selbst seinen Glauben bekannt und sich für die Taufe entschieden hat. Die Worte „selbst“ und „entscheiden“ spielen in diesen Überlegungen eine große Rolle. Man kann darin eine Geistesverwandtschaft mit den oben erwähnten „Täufern“ des 16. Jahrhunderts sehen. Nicht nur die Befürworter der Glaubenstaufe aus baptistischen und freikirchlichen Kreisen widersprechen unserer auf unser Bekenntnis bezogenen Taufpraxis und leiten diesen Widerspruch auf ihre

21 Vgl. auch: Albrecht Peters, *Evangelium und Sakrament nach den Bekenntnissen der lutherischen Reformation*, in: Ders., *Rechenschaft des Glaubens. Aufsätze. Zum 60. Geburtstag des Autors* hg. v. Reinhard Slenczka und Rudolf Keller, Göttingen 1984, S. 130–179, hier bes. S. 142.

Weise aus dem Neuen Testament ab,²² sondern auch einige Glieder unserer Gemeinden, die evangelikal und pietistisch geprägt sind, machen sich solche Gedanken zueigen. Auch auf mancherlei andere Art wird das „Selbst-Entscheiden“ immer wieder hervorgehoben und betont.²³ Die Infragestellung der Kindertaufe kommt oft auch von Familien, die damit in erster Linie den Aufschub wollen und denen die weitere Integration in der Christengemeinde und in der Kirche nicht mehr selbstverständlich und sympathisch ist. Diese Gesamtaufnahme müssen wir uns vor Augen stellen. Es ist gar nicht zu übersehen, dass die Menschen in manchen Gemeinden intern stark mit dem Für und Wider solcher Argumente beschäftigt sind.

Das Eintreten für die Glaubenstaufe ist heute ein Aufschrei des Protests gegen eine als glaubens- und entscheidungsarm empfundene Kirche. „Die allgemeine Praxis der Säuglingstaufe hat zu einem ‚Christsein‘ ohne Entscheidung, zum Eindruck einer ‚billigen‘ Gnade und zur Immunisierung vieler Menschen gegenüber der Bekehrungspredigt geführt. Sie gehört notwendig zur volksgeschichtlichen Gestalt von Gemeinde und unterliegt damit auch den Bedenken, die vom Neuen Testament her gegen dieses Kirchenverständnis geltend zu machen sind.“²⁴ So lautet die Kritik aus baptistischer Sicht. In vielen Fällen der Argumentation von Gemeindegliedern ist jedoch die Kritik an der Kindertaufe auch gepaart mit einem tiefen Protest gegen alle Bewahrung von Bewährtem und mit einem starken Impuls aus charismatisch angeregten Gruppierungen. Typisch neuzeitliche Argumente wie das der Selbstbestimmung für alle Menschen erhalten hier in dieser Gedankenkombination zusätzlich einen hohen Stellenwert, sind oft auch verbunden mit einer völlig an den Rand geschobenen theologischen Bewertung der Taufe und des Lebens aus der Taufe, wie sie sich bei Luther darstellte. Dagegen will das fromme „Ich“ des neuzeitlich denkenden Menschen ausführlich beschreiben, was es denkt und fühlt, wie es „zum Glauben gekommen“ ist.

22 Uwe Swarat, Taufe, systematisch-theologisch (Glaubenstaufe), in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Band 3, 1994, S. 1962–1964.

23 Die Sache mit dem Selbst-Entscheiden entspricht nicht wirklich dem, was im täglichen Leben geschieht. Eltern treffen ständig wichtige Entscheidungen für ihre kleinen Kinder. Wenn ein Kind auf die heiße Herdplatte greifen will, erlaubt die Mutter auch nicht, dass das Kind selbst entscheidet, ob es sich verbrennen mag. Die Mutter entscheidet für das Kind und gibt ihm klare Anweisungen, was gut tut und was weh tut. Warum also können Eltern nicht entscheiden, weil sie wissen, dass dem Kind die Taufe gut tut?

24 Swarat, a. a. O. (wie Anm. 22), S. 1964.

Wir blicken noch einmal zurück in die Reformationszeit. Luther konnte verstanden werden, wenn man nichts anderes von ihm sah als das Bild Lukas Cranachs, das den predigenden Luther auf dem Altar der Wittenberger Stadtkirche St. Marien zeigt. Er ist beschäftigt mit der Bibel, und er deutet mit ausgestrecktem Zeigefinger auf den Christus am Kreuz. In seinem Lied „Nun freut euch, lieben Christen g'mein“ (EG 341) hat er zwar ansatzweise erzählt, was für ihn alles wichtig gewesen ist in seinem Leben und Glauben, kommt aber sehr schnell auf das zu sprechen, „was Gott an uns gewendet hat“. Und so schildert er den innertrinitarischen Dialog des liebenden Vaters mit dem Sohn, der gehorsam den Weg geht, den Gott ihm verordnet hat. Luther interpretiert darin den Paulus des Römerbriefs und nimmt zugleich auch manches vorweg, was die Theologen und Dichter der Barockzeit viel ausführlicher über das Leben des gläubigen „Ich“ formuliert und in Worte gefasst haben.

Wohin setzen wir den Akzent? In unserer Kirche spielt das persönliche Glaubensleben eine klare Rolle. Die evangelische Minderheit in der Slowakei hat durch die pietistische Tradition viel Segen empfangen, die ihr geholfen hat, sich gegen die spirituelle Übermacht der römisch-katholischen Kirche zu behaupten. Das ist das eine. Sie meint auch, nahe bei Luther zu stehen, aber sie liest ihn „durch die Brille“ heutiger Gedanken. Das ist in der Slowakei aber – wie es sich mir darstellt – nicht so viel anders als in Deutschland mit seinen volkscirchlichen Strukturen. Angesichts solcher Herausforderungen ist eine intensive Relektüre von Luthers Aussagen zur Taufe und die Erschließung von deren seelsorgerlicher Stoßrichtung keine schlechte Vorbereitung auf die immer wieder neue Anfrage an unsere Theologie seitens der gemeindlichen Praxis. Gerade in der Handhabung der Taufe dürfen wir nicht zulassen, dass sie zu einer billigen Routine wird. Und das bedeutet, dass die Gemeinde auch Predigten zum Verständnis und zur Bedeutung der Taufe hören sollte. Unsere Verkündigung zur Taufe darf nicht nur auf die Ansprache in der Tauffeier beschränkt werden. Die Ansprache in der Tauffeier muss ja immer auch klar auf die konkreten Menschen und ihre Lage eingehen. Unsere Verkündigung zur Taufe hat ihren Ort an mehreren Stellen im Kirchenjahr, nicht zuletzt auch in der Osternacht. Auch der 6. Sonntag nach Trinitatis eignet sich von der Leseordnung her gesehen zum Taufgedenken.

Was wir über die Taufe sagen und predigen, muss klar in Beziehung stehen zum konfirmierenden Handeln der Kirche. Die Taufe braucht theologisch keine Ergänzung durch die Konfirmation und durch das eigene „Ja“ der Konfirmanden zum Glauben. Das muss von der Theologie der Taufe her klar sein. Trotzdem hat die Kirche eine Verantwortung für ihre getauften Glieder, denen sie weiterzugeben hat – wie es einst der Apostel Paulus schon getan

hat²⁵ –, was auch sie empfangen hat, was sie glaubt und lehrt. Hier müssen klare Beziehungen in theologischer Verantwortung aufgezeigt und deutlich gemacht werden, die auch Taufe und Konfirmation in rechter Weise miteinander verbinden. Wahrscheinlich hat eine missverstandene Bewertung der Konfirmation als des eigenen Bekenntnisaktes, der jetzt die passiv erlebte Taufe vervollkommnet, auf irgendeine Weise zur Entwertung der Gabe der Taufe als etwas noch Unvollständigem auch in manchen Fällen beigetragen. Wenn man so denkt, dass die Taufe der Ergänzung durch die persönliche Entscheidung im Konfirmationsbekenntnis bedarf, dann ist der nächste Schritt zur Bevorzugung der Glaubenstaufe nur ein kleiner Schritt, denn warum tue ich etwas, was nur halb gilt, wenn man es dann auch noch in voller Gültigkeit zum späteren Zeitpunkt tun kann?

Zentralfragen, die zu klären sind

Wenn wir von der Tauflehre unserer Kirche²⁶ sprechen, dann sprechen wir auch von der Anthropologie allgemein. Heute wird an verschiedenen Stellen diskutiert, ob das stellvertretende Leiden Christi für uns notwendig ist und ob diese grundlegende Position urchristlich ist und sie vor allem von Christus selbst vertreten und begründet wurde. Das geschieht heute in der christlichen Theologie und innerhalb der Kirche selbst. Der Protest des neuzeitlichen Menschen gegen die anthropologische Qualifikation des Menschen als Sünder ist von vielen Seiten außerhalb der Kirche schon oft formuliert worden. Das ist der Ort, an dem sich die Frage stellt, ob die Taufe notwendig oder sogar heilsnotwendig ist. Luther sah die Taufe als heilsnotwendig an und legte deshalb so großen Wert darauf, auch die Kinder nicht von der Gabe der Taufe auszuschließen. Noch einmal greife ich auf eine Darstellung der Tauftheologie aus baptistischer Sicht zurück. Dort heißt es: „Die Taufe gehört zur guten Ordnung und zum klaren Zeugnis der christlichen Gemeinde, aber nicht zu ihrem unveräußerlichen Wesen. Sie ist ja auch für den einzelnen nicht heilsnotwendig. Dennoch wird die Gemeinde und jeder einzelne Christ auf die Taufe nicht ohne Not verzichten, denn sie ist von Jesus Christus zur Stärkung des Glaubens und zum Aufbau der Gemeinde gestiftet worden.“²⁷

25 1 Korinther 15,3.

26 Zur Orientierung über die neuere Debatte über die Taufe vgl. Gregory D. Alles u. a., Art. „Taufe“, RGG³, Band 8, Tübingen 2005, Sp. 50–92.

27 Swarat, a. a. O. (wie Anm. 22), S. 1964.

So schreibt ein baptistischer Theologe in einem beachteten Lexikon. Die Infragestellung der Taufe aus der Sicht des normalen Gemeindegliedes kann dann auch noch ganz anders aussehen. Wie können wir darauf reagieren oder, besser noch, wie können wir so denken und reden, dass diese Anfragen nicht immer neue Nahrung bekommen?

Wir wissen nicht zu benennen, was ganz genau mit denen ist, die nicht getauft wurden. Aber wir wissen ganz genau, dass wir einen Auftrag und ein Mandat zur Taufe haben, welches wir deshalb nicht verrostet und liegenlassen wollen, sondern in Ehren halten und auftragungsgemäß gerne und mit allem Ernst praktizieren. Luther praktizierte die Kindertaufe. Er konnte auch an die Eltern ungetauft verstorbener Kinder Trostbriefe schreiben, wenn ein solcher Fall eingetreten war, aber er praktizierte die Kindertaufe im Gehorsam gegenüber dem Auftrag Christi, und er lehrte das Lob der Taufe in dieser Form.²⁸ Das war der Grund, warum er die Nottaufe bejaht hat und warum er notfalls eine Konditionaltaufe gelten ließ, aber jedenfalls keine zweite Taufhandlung für möglich hielt.

Welche Konsequenzen sind möglich? Die seelsorgerliche Dimension der Taufe als eines Aktes an dem Täufling, der sich zwischen der Kirche, den Eltern und den Paten abspielt, sollte neu besprochen werden. Inhalt des Gesprächs sollte die Bedeutung der Taufe sein. Wir sollten dabei einladen zu einer möglichst frühen Taufe. Diese Einladung sollte nicht als ein Beitrag zur Einhaltung der Ordnung ausgegeben werden, sondern als Einladung zur Aufnahme in das Reich Gottes, die man nicht aufschiebt oder hinhaltend vertagt. Ist aus Gründen, die ein Pfarrer nicht zu vertreten hat, die Taufe aufgeschoben worden, dann ist das ein anderer Fall. Dann kann sie in jedem Alter vorgenommen werden. Nur setzt sie dann ein altersgemäßes Verstehen der Handlung voraus. Mit einem Fünfjährigen wird man anders umgehen als mit einem Vierzehnjährigen oder mit einer Dreißigjährigen. Auf die berechtigte Frage „Was ist das?“ muss es überzeugende altersgemäße Antworten geben, die der theologischen Bedeutung des Taufsakraments gebührend Raum geben. Dabei sollen auch die Zeichenhandlungen, die da geschehen (etwa die Segnung mit dem Kreuzeszeichen, die Segnung des Täuflings in Anlehnung an Markus 10 oder die Übergabe der Taufkerze), nicht als Nebensache be-

28 „Konstitutiv für die luth. Taufauffassung ist deren soteriologische Zuspitzung [...] aber auch darin, dass von einer Realpräsenz des von aller Sünde reinigenden (1 Joh 1,7) und den Zorn Gottes stillenden Blutes Christi im Taufwasser [...] die Rede ist und die Taufe zudem oft als ‚medicamentum spirituale‘ (BSLK 692 f) oder ähnlich apostrophiert wird“ (Johann Anselm Steiger, Art. „Taufe“ IV. Dogmatisch, 3. Evangelisch, RGG⁴, Band 8, Sp. 73).

zeichnet werden, sondern sachgemäß erklärt und verantwortungsvoll gehandhabt werden.²⁹

Die Kindertaufe bedarf der reflektierenden Erinnerung und des Gedächtnisses. In vielen Fällen bekommen die Täuflinge zu eben diesem Zweck eine Taufkerze. Dieses sichtbare Zeichen kann eine Hilfe für heranwachsende Kinder sein, daran erinnert zu werden, dass da etwas für das ganze Leben Wichtiges geschehen ist. Der Konfirmandenunterricht und der ganze Weg zur Konfirmation kann im Zeichen des Taufgedächtnisses stehen. Das Taufgedächtnis kann in der Feier der Osternacht einen besonderen Ort finden. Es ist dann ein Element in dem Heilsgedächtnis dieses besonderen Tages. In den Kirchen Norwegens und Finnlands sind beachtenswerte Versuche unternommen worden, eine kindgemäße Taufunterweisung im frühen Kindesalter einzurichten und vonseiten der Gemeinde zu fördern. Spielend zu lernen, was in der Taufe geschehen ist, ist ein wichtiger Ansatz, der beachtet werden sollte. Der Ansatz mit dem „Tripp-Trapp-Taufprojekt“³⁰ ist ein Versuch, evangelisierend in der Lebenswelt der Kinder und ihrer Eltern an Bord zu gehen, das Schiff der modernen Erziehung nicht ohne den Glauben fahren zu lassen.

Die Taufe selbst darf nicht ein Winkeldasein führen. Nicht selten scheuen sich ja Pfarrer, auch einmal eine Predigt über die Sakramente und die Liturgie zu halten und damit den tiefen Sinn des historisch gewachsenen Ritus immer wieder neu zu erschließen. Diese Scheu sollte durchbrochen werden, und die theologische Deutung sollte weder inhaltlich hinter den liturgischen Formulierungen zurückbleiben, noch die Vermittlung in die Sprache und Denkwelt unserer Zeit scheuen. Das lässt sich nicht durch das Ausrufen eines Jahrs der Taufe lösen, das dann geballt die Thematik behandelt, aber auch wieder vergeht. Das Thema sollte – wie es die biblischen Texte aufgeben – immer wieder neu und immer wieder von anderen Ansatzpunkten aus behandelt werden.³¹

29 Vgl. dazu grundsätzlich den Abschnitt: „Die Gestalt der Taufhandlung“ in: Edmund Schlink, *Die Lehre von der Taufe*, in: *Leiturgia* Bd. 5 (wie Anm. 2), S. 777–802.

30 Herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e. V., Neuendettelsau.

31 Ein Vorstoß in dieser Richtung wurde mit einer Theologischen Tagung des Martin-Luther-Bundes 1995 in Gallneukirchen gemacht, vgl. *Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes* 43, 1996, S. 79–184, vor allem aber Horst Relter, *Zur kirchlichen Taufverkündigung heute*, a. a. O., S. 151–160.

Die Taufe gehört an sich in die Gemeinde. Wenigstens von Zeit zu Zeit sollte einmal eine Taufe im Gottesdienst der Gemeinde³² stattfinden. Ob man in großen Gemeinden immer wieder und ständig Taufhandlungen im Hauptgottesdienst vollziehen kann, muss seelsorgerlich von Fall zu Fall entschieden werden. So sehr man das einerseits wünschen kann, so ist es doch eine besondere Handlung, die eigentlich eine halbe Stunde dauert, was dann für eine Gemeinde, die diese Familie kaum kennt, ein langer Zeitraum ist, in dem sich nicht Betroffene unter Umständen nicht angesprochen fühlen. Andererseits kann man als Liturg, der die Taufe vollzieht, in einer Ansprache vor den Angehörigen auch sehr persönlich werden, was den Familien des Täuflings unter Umständen hilfreich ist. In jedem Fall müssen Taufhandlungen der ganzen Gemeinde im Hauptgottesdienst bekannt gemacht und in die Fürbitte der Gemeinde einbezogen sein.

Eng mit der Infragestellung der Kindertaufe verbunden ist heutzutage der Wunsch, neu geborene Kinder wenigstens in Anlehnung an Markus 10,13–16 zu segnen, wenn auch keine Tauffeier stattfindet. Gegen eine Segnung von Kindern ist an sich nichts einzuwenden. Die Segnung in Anlehnung an Markus 10 ist in vielen Agenden Bestandteil der Taufhandlung. Aus der alten Müttersegnung ist an vielen Orten eine besondere Segnung der ganzen Familie des Täuflings unter Handauflegung am Altar geworden. In unserem Zeitalter, in dem das Gebären der Kinder nicht nur den Frauen allein mit der Hilfe einer Hebamme überlassen wird, ist es nur richtig, dass die Väter und die Geschwister des Täuflings auch in diesen Segen einbezogen werden. Für die Geschwister kann das Anzünden der eigenen Taufkerze auch ein wichtiges Stück Taufgedenken sein.

Wenn allerdings die Segnung ohne Taufe ein deutlicher Bestandteil der Ablehnung der Taufe von Säuglingen ist, dann muss man sich sehr genau im Klaren sein, was man tut oder nicht tut. Diese Segnungsfeiern – gelegentlich verbunden mit einer Einsetzung von Paten – sollten jedenfalls die Hochschätzung der Säuglingstaufe nicht in Frage stellen und auch nicht ein irgendwie gefühltes und empfundenes Loch in den ersten Lebensmonaten, das durch die Ablehnung der Säuglingstaufe entsteht, geistlich abdichten oder überbrücken. In praktisch-theologischer Hinsicht „wird darauf zu achten sein, dass eine solche Übung nicht mit der Kindertaufe verwechselt

32 Dabei ist ausdrücklich darauf zu achten, dass die ganze Gemeinde akkustisch mithören und verstehen kann, was vorne in der Kirche und am Taufstein mit den Betroffenen gesprochen wird. Dazu bedarf es dringend der geeigneten Vorkehrungen.

oder als eine Ersatzhandlung für sie verstanden wird“³³. Das seelsorgerliche Gespräch mit den Eltern über diese Fragen sollte die Kostbarkeit der Taufe unterstreichen und dazu einladen, diese Gnadengabe nicht zu verachten.

Wir machen uns deutlich, dass in vielen Ländern – in Deutschland mit der Zivilstandsgesetzgebung von 1875 – der rechtliche Zwang zur Kindertaufe, den es einmal gegeben hat, entfallen ist. Die Registrierung des neuen Erdenbürgers beim Standesamt geschieht unabhängig von der Taufhandlung. Der Zwang der Konvention in vielen Familien, den es auch gegeben haben mag, ist viel später entfallen. Es ist also tatsächlich in die Entscheidung der Eltern gestellt, ob und wann sie ihr Kind zur Taufe bringen. Der Taufaufschub wird geduldet, und Erwachsenentaufen kommen unter den heutigen Umständen häufiger vor als früher. Da die Konfirmation die Taufe voraussetzt, erweist sich die Notwendigkeit der Taufe häufig kurz vor der Konfirmation, wenn die Teilnahme an der Konfirmation von den Kindern gewünscht ist.

Was sich aus der gegenwärtigen Taufpraxis berichten lässt, kann man bei weitem nicht alles deutlich auf die Alternative zwischen Säuglingstaufe und Glaubenstaufe festlegen. Die Glaubenstaufe ist nur deshalb besonders aufmerksam zu behandeln, weil sie von denen propagiert wird, die besonders auf ihr Christsein hinweisen und dies auch vor den Augen der „Welt“ zu erkennen geben. Wie geht die christliche Gemeinde mit denen um, die „mit Ernst Christ sein wollen“? Luther hatte ja diese Frage schon im Blick auf den Umgang mit der Liturgie in den Raum gestellt.³⁴ Aber er empfiehlt doch für die normalen Christen die klare Ordnung, die erkennbar und konzentriert die wichtigen Elemente nacheinander behandelt.

Wir kennen aus der Geschichte auch Fehlformen der Taufe, die sich um der vermeintlichen Zeitgemäßheit der Taufe willen entwickelt haben. Im Zeitalter des Idealismus wurde oft ein Goethewort bemüht oder in der bremischen Kirche Anfang des 20. Jahrhunderts auf das „Wahre, Gute und Schöne“ getauft, im Zeitalter des Dritten Reiches und seiner „Gottgläubigkeit“ schafften die „Deutschen Christen“ die trinitarische Taufformel zugunsten eines germanischen Glaubensverständnisses ab. Viele Gemeindeglieder waren in solchen Zeiten dankbar, wenn sie wenigstens in der liturgischen Grundform den alten Glauben noch wiedererkennen konnten. Im zelebrierenden Brauch wurde die Festlegung auf jeweils für zeitgemäß gehaltene Formulierungen nicht in jedem Fall auch umgesetzt.

33 Theo Sorg, Taufe, praktisch-theologisch, in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Bd. 3, S. 1966.

34 So in der Vorrede zur Deutschen Messe, WA 19, S. 75,5.

Unser Bemühen um eine zeitgemäße Taufinterpretation und Taufdeutung wird immer gut daran tun, wenn wir die klassischen Aussagen zwar zeitnah formulieren, aber darauf achten, dass die stiftungsgemäße Identität dieses Sakraments der Taufe gewahrt bleibt. In unserer Kirche haben wir mit Luthers Texten eine gute Anleitung dazu, die seelsorgerlich aus der Aufnahme biblischer Zentralsätze herkam und deshalb auch so gedacht war. Luthers Aussagen, wenn wir sie nur aufmerksam zur Kenntnis nehmen und nicht links oder rechts liegen lassen, sind darum auch für uns heute noch erstaunlich lebensnah und können so auch Identität stiften. Darin liegt eine grenzüberschreitende Einheit der evangelisch-lutherischen Kirchen begründet. Deshalb sind viele Probleme in der Slowakei sehr ähnlich wie in Deutschland oder in Norwegen und Finnland.